

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft

„Südliches Anhalt“



*Wir gratulieren
allen Frauen
herzlich zum
Internationalen Frauentag!*

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde
Trebbichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Gölsau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Jahrgang 5
Donnerstag, den
5. März 2009
Nummer 5

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 11.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlitz eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlicher Teil)
9. Einberufung des gemeinsamen Wahlausschusses der Kommunalwahl am 07.06.2009
10. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der VGem „Südliches Anhalt“
11. Weitere Verfahrensweise im Zuge der Gemeindegebietsreform
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Umbau WC-Anlage und Sanitäranlage der Kindertagesstätte in Großbadegast
21. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Sanitäranlagen der Kindertagesstätte in Großbadegast
22. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nicht-öffentlicher Teil)
23. Schließung der Sitzung

gez.: Peine
Vorsitzender
des Gemeinschaftsausschusses

Bekanntmachungen des gemeinsamen Wahlleiters

- Bekanntmachung des Wahltages für die Neuwahl der kommunalen Vertretungen -

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der Gemeinderäte in den Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlitz, Wieskau und Zehbitz sowie für die Neuwahl der Stadträte in Gröbzig und Radegast und für die Neuwahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Werdershausen und Wörbzig am 07.06.2008

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 23.09.2008 bestimmt, dass die Neuwahl zu den kommunalen Vertretungen (Gemeinde-, Stadt- und Ortschaftsräte) am

Sonntag, den 07. Juni 2009

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

stattfinden.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die im jeweiligen Wahlgebiet am Wahltag seit 3 Monaten mit Hauptwohnung gemeldet sind, Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt/Ortschaft, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 39 GO LSA).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a KWO LSA).

Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet für die Wahl der Gemeinderäte ist das jeweilige Gebiet der Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlitz, Wieskau und Zehbitz und für die Wahl zum Stadtrat das Gebiet der Stadt Gröbzig und der Stadt Radegast. Das Wahlgebiet für die Wahl der Ortschaftsräte sind die jeweiligen Ortschaften Werdershausen und Wörbzig.

In den Gemeinden und den Städten bzw. Ortschaften bildet bei der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat das jeweilige Wahlgebiet **einen** Wahlbereich (§ 7 KWG LSA).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte in Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlitz, Wieskau und Zehbitz sowie für die Wahl der Stadträte in den Städten Gröbzig und Radegast und für die Wahl der Ortschaftsräte in Werdershausen und Wörbzig auf.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA beim gemeinsamen Wahlleiter entweder auf dem Postweg unter der Adresse:

**Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
- Gemeindegewahlleiter -
Hauptstraße 31
06369 Weißbandt-Görlau**

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer 203 einzureichen. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen bzw. Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nach § 21 Abs. 2 KWG LSA der 55. Tag vor der Wahl um 18:00 Uhr.

Dies ist somit der **13. April 2009 um 18:00 Uhr**.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am

Montag, den 13. April 2009, 18:00 Uhr

schriftlich und übereinstimmend anzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Gemeinderäte/Stadträte bestimmt sich gemäß § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung und beträgt:

Gemeinde Edderitz	12 Gemeinderäte
Gemeinde Fraßdorf	8 Gemeinderäte
Gemeinde Glauzig	8 Gemeinderäte
Gemeinde Görzig	12 Gemeinderäte
Gemeinde Großbadegast	10 Gemeinderäte
Gemeinde Hinsdorf	10 Gemeinderäte
Gemeinde Libehna	8 Gemeinderäte
Gemeinde Maasdorf	8 Gemeinderäte
Gemeinde Meilendorf	8 Gemeinderäte
Gemeinde Piethen	8 Gemeinderäte
Gemeinde Prosigk	10 Gemeinderäte
Gemeinde Quellendorf	12 Gemeinderäte
Gemeinde Reupzig	8 Gemeinderäte
Gemeinde Riesdorf	8 Gemeinderäte
Gemeinde Scheuder	8 Gemeinderäte
Gemeinde Trebbichau a. d. F.	8 Gemeinderäte
Gemeinde Weißbandt-Görlau	12 Gemeinderäte
Gemeinde Wieskau	8 Gemeinderäte
Gemeinde Zehbitz	8 Gemeinderäte
Stadt Gröbzig	16 Stadträte
Stadt Radegast	12 Stadträte

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Ortschaftsräte bestimmt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Gröbzig und beträgt:

Ortschaft Werdershausen	5 Ortschaftsräte
Ortschaft Wörlitz	7 Ortschaftsräte

Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber kann gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA um **fünf** höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrau-

ensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA). Darüber hinaus muss nach § 21 Abs. 9 KWG LSA der Wahlvorschlag von **mindestens ein vom Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein (Unterstützungsunterschriften). Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind (Zeitraum 06.03.2009 bis 13.04.2009, 18:00 Uhr). Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

In den einzelnen Wahlgebieten sind somit für Wahlvorschläge folgende Anzahlen von Unterschriften erforderlich:

für die Gemeinderatswahl Edderitz	10
für die Gemeinderatswahl Fraßdorf	2
für die Gemeinderatswahl Glauzig	4
für die Gemeinderatswahl Görzig	11
für die Gemeinderatswahl Großbadegast	5
für die Gemeinderatswahl Hinsdorf	4
für die Gemeinderatswahl Libehna	2
für die Gemeinderatswahl Maasdorf	3
für die Gemeinderatswahl Meilendorf	2
für die Gemeinderatswahl Piethen	2
für die Gemeinderatswahl Prosigk	6
für die Gemeinderatswahl Quellendorf	8
für die Gemeinderatswahl Reupzig	2
für die Gemeinderatswahl Riesdorf	1
für die Gemeinderatswahl Scheuder	3
für die Gemeinderatswahl Trebbichau a. d. F.	3
für die Gemeinderatswahl Weißbandt-Görlau	15
für die Gemeinderatswahl Wieskau	2
für die Gemeinderatswahl Zehbitz	3
für die Stadtratswahl Gröbzig	27
für die Stadtratswahl Radegast	10
für die Ortschaftsratswahl Werdershausen	2
für die Ortschaftsratswahl Wörlitz	3

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen nach § 30 Abs. 4 KWO LSA auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, der Vorname, der Tag der Geburt und die Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind (vgl. § 30 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 KWO LSA). Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt ab dem **06. März 2009** in der Dienststelle der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißbandt-Görlau.

Nur Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 1 - 3 KWG LSA zutreffen, können ohne Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter eingereicht werden.

Folgende **Parteien** und **Wählergruppen** sind vom Unterschriftenquorum befreit:

Parteien

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Die Linke (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppen

Gemeinde	Wählergruppe
Großbadegast	SV Badegast e.V.
	Rassegeflügelzuchtverein

Libehna Freiwillige Feuerwehr
 Maasdorf SV Germania Maasdorf e.V.
 Piethen Freiwillige Feuerwehr
 Prosigk Freiwillige Feuerwehr
 Reupzig SG „Reupzig“ e.V.
 Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V.
 Wieskau Freiwillige Feuerwehr
 Heimatverein Cattau

Ortschaft
 Werdershäusen Wählergruppe Werdershäusen
 Zehbitz Freiwillige Feuerwehr

Gemäß § 21 Abs. 10 Satz 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages (23.09.2008) der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterschriften die eigene Unterschrift.

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann einen

Wahlvorschlag einreichen, wenn sie spätestens am **Freitag, den 20.03.2009, 24:00 Uhr** dem **Landeswahlleiter** ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen (§ 22 Abs. 1 KWG LSA). Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff KWG LSA und §§ 30 ff KWO LSA.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind beim Wahlbüro der

**Verwaltungsgemeinschaft
 „Südliches Anhalt“
 - Wahlbüro -**

Hauptstraße 31, 06369 Weißbandt-Gölsau

kostenfrei erhältlich.

gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter

Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009 gesucht

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr sind die Bürger der Mitgliedsgemeinden und -Städte der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie die Gemeinde-/ Stadt-/ Ortschaftsräte der Mitgliedskommunen zu wählen.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist mit der Umsetzung der organisatorischen Aufgaben betraut worden.

Für die personelle Absicherung der Wahlen ist die Verwaltungsgemeinschaft wieder auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände zu gewährleisten, werden für die 27 Wahllokale in den Mitgliedsgemeinden und - Städten jeweils 7 Wahlhelfer benötigt. Diese müssen für die Europawahl das 18. Lebensjahr und für die Kommunalwahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ich bitte Sie, sich als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu engagieren. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder Wahlberechtigte kann diese Aufgabe übernehmen. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mit-

glieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt.

In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich tagsüber abwechseln. Lediglich am Morgen zur Wahllokalöffnung und zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Für Ihre aktive Hilfe erhalten Sie für diesen Tag ein Erfrischungsgeld von 21 Euro für die Europawahl und 16 Euro für die Kommunalwahl. Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahlen! Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie den nachfolgenden Abschnitt ausfüllen und an uns schicken oder faxen (Fax: 03 49 78-2 65 55). Sie können uns auch telefonisch (Tel: 03 49 78-26 50 / 26526) oder per eMail (info@suedliches-anhalt.de) informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Peter Nössler
gemeinsamer Wahlleiter



**Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer
 zur Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009**

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl am Sonntag, dem 7. Juni 2009, tätig zu werden.

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Tel.-Nr. dienstlich	Tel.-Nr. privat
e-Mail	
gewünschter Einsatzort	
Datum	Unterschrift

Unterschrift bei Meldung über e-Mail nicht notwendig

Auseinandersetzungvereinbarung

wegen des Ausscheidens der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

zwischen
der Gemeinde Schortewitz
 vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Müller und
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
 vertreten durch den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Herrn Peter-Ulrich Nössler
 (nachfolgend: Beteiligte)

Präambel

Die Mitgliedsgemeinde Schortewitz der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wird zum 01.03.2009 in die Stadt Zörbig eingemeindet und scheidet damit aus der Verwaltungsgemeinschaft aus. Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hat mit der Gemeinde Schortewitz und deren Rechtsnachfolger (Stadt Zörbig) gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) die Auseinandersetzung zu regeln.

Die vorliegende Auseinandersetzungvereinbarung regelt die personellen, finanziellen, vermögensrechtlichen und organisatorischen Details der Auseinandersetzung oben genannter Beteiligten.

§ 1

Personelle Auseinandersetzung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hat zum Stichtag 28.02.2009 exakt 53,75 aufzuteilende Stellen (VbE) beim Verwaltungspersonal. Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen (**Anlage 1**) entfallen auf die Gemeinde Schortewitz 2,34 Stellen (VbE). Der anteilige Lohnfonds für das Haushaltsjahr 2009 beträgt hierfür laut genehmigtem Haushaltsplan 2009 exakt **116.993,45 Euro**.

(2) Mit dem Ausscheiden der Gemeinde Schortewitz übernimmt die Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz zum 01.03.2009 von der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ eine Angestellte mit der Vergütungsgruppe E 6 (1,0 VbE). Die benannte Person ist verpflichtet, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Einen Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes hat sie nicht. Die Vergütung der Angestellten erfolgt gemäß der vom neuen Arbeitgeber übertragenen auszuübenden Tätigkeit.

(3) Aus dem Personalbestand der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ konnten keine weiteren Beschäftigten gewonnen werden, die in die Stadt Zörbig übergeleitet werden wollen. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ gezwungen, den Stellenplan dem neuen Aufgabenbestand anzupassen. Dies wird frühestens zum 01.01.2010 möglich sein. Zur Absicherung der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ werden für das Jahr 2009 die in Absatz 4 genannten Zahlungen vereinbart.

(4) Der Lohnfonds für die überzuleitende Angestellte beträgt für das Jahr 2009 voraussichtlich **41.983,61 Euro**. Der Differenzbetrag zwischen den im Haushaltsplan 2009 eingestellten anteiligen Personalkosten und dem Lohnfonds für die übergeleitete Angestellte in Höhe von **62.508,20 Euro** (116.993,45 € minus 41.983,61 € /12 Monate* 10 Monate) ist durch die Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz in **10 Monatsraten von 6.250,82 €** jeweils zum 15. des Monats an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Jahr 2009 zu erstatten.

Damit ist zum 31.12.2009 die personelle Auseinandersetzung mit Ausnahme der Regelungen in Absatz 5 abgeschlossen.

(5) Die den Mitgliedsgemeinden anteilig anzurechnenden Aufwendungen für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Leiter der gemeinsamen Verwaltungsämter der Verwaltungsgemeinschaften „Anhalt Süd“, „Fuhnetal“, „Oberes Ziethetal“ und „Ziethetal“ werden von der Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz in anteiliger Höhe von **4,35 Prozent** der jährlichen Kosten getragen.

§ 2

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hat unbewegliches Vermögen im Wert von voraussichtlich **244.728,19 Euro** (Stichtag 31.12.2008). Das unbewegliche Vermögen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ist das Verwaltungsgebäude in der Gartenstraße 1 in 06386 Quellendorf mit den darin befindlichen Ausstattungen.

(2) Das unbewegliche Vermögen (Verwaltungsgebäude) verbleibt vollständig bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“. Die aus der Verwaltungsgemeinschaft ausscheidende Gemeinde Schortewitz wird deshalb nicht für die Tilgung der mit dem Erwerb und dem Umbau bestehenden Schulden belastet.

(3) Der Restbuchwert des beweglichen Vermögens beträgt am 31.12.2008 voraussichtlich **123.020,99 Euro**. Die vorhandene Büroausstattung wird so aufgeteilt, dass die Mitarbeiter aufnehmende beteiligte Stadt Zörbig die von dem jeweiligen Mitarbeiter genutzte Büroausstattung (Schreibtisch, Stuhl, Schränke, Sitzgruppen, EDV-Technik) in das Eigentum übertragen bekommt.

§ 3

Finanzielle Auseinandersetzung

(1) Die Schulden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ belaufen sich am 31.12.2008 auf voraussichtlich **63.147,16 Euro**. Die Schulden resultieren überwiegend aus dem Erwerb und der Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Quellendorf und verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

(2.) Der Bestand der Rücklagen beläuft sich zum 31.12.2008 auf voraussichtlich **212.403,84 Euro**. Der Anteil der Gemeinde Schortewitz hieran beträgt **9.247,62 €**. Zur Stützung des Haushaltes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ im Jahr 2009 ist eine Rücklagenentnahme von **165.500 €** geplant. Der Anteil der erforderlichen Stützung für die Gemeinde Schortewitz beträgt davon insgesamt **7.205,53 €**. Für den Zeitraum bis zur geplanten Eingemeindung am 01.03.2009 sind hiervon anteilig **1.200,92 €** (7.205,53/12 Monate * 2 Monate) in Ansatz zu bringen. Somit erfolgt eine anteilige Auszahlung der Rücklage an die Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz in Höhe von voraussichtlich **8.046,70 €** (9.247,62€ minus 1.200,92 €).

(3) Der durch den Jahresabschluss 2008 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ermittelte Überschuss oder Fehlbetrag aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit des Jahres 2008 ist an die Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz zu **4,35 %** (Stand der Einwohner vom 31.12.2007) auszukehren oder von dieser einzufordern.

(5) Ab dem 01. März 2009 bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ eingehende Rechnungen und Forderungen sowie Zahlungen für die Gemeinde Schortewitz sind an die Stadt Zörbig weiterzuleiten. Die Stadt Zörbig verwaltet ab 01.03.2009 die Bankkonten der Gemeinde Schortewitz.

(6) Kosten für erforderliche Konvertierung, die im Zusammenhang mit der Übergabe/Übernahme von elektronischen Daten entstehen, sind je nach Aufwand von der Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz zu tragen. Die Kosten Dritter sind entsprechend durch Rechnungen zu belegen. Eigene Aufwendungen der VGem „Südliches Anhalt“ können auf Grundlage der Verwaltungskostensatzung der VGem „Südliches Anhalt“ geltend gemacht werden.

(7) Die Haushaltsplanung für das Jahr 2009 wird für die Gemeinde Schortewitz durch die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vorbereitet und an die Stadt Zörbig im Zuge der Datenübernahme mit abzugeben.

§ 4

Sonstiges

(1) Das Archivgut und die Akten der Gemeinde Schortewitz werden der Stadt Zörbig übergeben.

(2) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass nicht alle eventuellen künftigen Probleme im Zusammenhang mit dem Aus-

scheiden der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in dieser Vereinbarung geregelt werden können. Sie vereinbaren deshalb im Sinne dieser Vereinbarung, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Die zu diesem Zeitpunkt getroffenen Vereinbarungen werden als Nachtrag zum Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung erhoben. Sie bedürfen in jedem Fall der Schriftform und der Zustimmung aller Beteiligten bzw. deren Rechtsnachfolger und der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde. Soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, entscheidet die untere Kommunalaufsichtsbehörde.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Ablauf des 28.02.2009 in Kraft. Sie wird nach der Genehmigung in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ und der Stadt Zörbig bekannt gemacht.

**§ 6
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder noch unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.

Schortewitz, den 17.12.08 Weißandt-Göolzau, den 11.12.08



Anlage

zur Auseinandersetzungsvereinbarung wegen des Ausscheidens der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zum 28.02.2009

Anlage 1: Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinden Stich-tag zum 31.12.2007

Quelle: Statistisches Landesamt

Gemeinde	Einwohner absolut	per 31.12.2007 prozentual
Edderitz	1.203	7,50 %
Fraßdorf	237	1,48 %
Glauzig	488	3,04 %
Görzig	1.263	7,88 %
Gröbzig	3.137	19,57 %
Großbadegast	668	4,17 %
Hinsdorf	508	3,17 %
Libehna	259	1,62 %
Maasdorf	370	2,31 %
Meilendorf	248	1,55 %
Piethen	272	1,70 %
Prosigk	743	4,63 %
Quellendorf	1.015	6,33 %
Radegast	1.195	7,45 %
Reupzig	329	2,05 %
Riesdorf	139	0,87 %
Scheuder	345	2,15 %
Schortewitz	698	4,35 %
Trebbichau	377	2,35 %
Weißandt-Göolzau	1.844	11,50 %
Wieskau	318	1,98 %
Zehbitz	376	2,35 %
Gesamt	16.032	100,00 %

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat**

Postanschrift: Landkreis Anhalt Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)
gegen Empfangsbekanntnis
Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
Der Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Amt: Kommunalaufsichtsamt, SG Allg. Kommunalaufsicht
Besucher- Am Flugplatz 1
adresse: 06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Rosenfeldt
Telefon: (0 34 96) 60 15 40
Fax: (0 34 96) 60 15 02
E-Mail*: Rene.Rosenfeldt@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Mein Zeichen Datum
Ihres Schreibens
18.12.2008, 10 20 01 15 15 440, 360 -5006 09. Februar 2009

Auseinandersetzungsvereinbarung wegen des Ausscheidens der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt

Auf der Grundlage des Antrags vom 18.12.2008, ergeht folgender

Genehmigungsbescheid:

- Gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung genehmige ich die Auseinandersetzungsvereinbarung wegen des Ausscheidens der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt vom 17.12.2008.
- Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

zu 1.:
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt hat am 10. Dezember 2008 und der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz hat am 17. Dezember 2008 die Auseinandersetzungsvereinbarung wegen des Ausscheidens der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt beschlossen.

Die Gemeinde Schortewitz scheidet mit dem Vollzug der Eingemeindung in die Stadt Zörbig zum 01. März 2009 mit Ablauf des 28. Februar 2009 aus der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt kraft Gesetzes aus (§ 84 Abs. 5 Satz 1 GO LSA). Die für die Eingemeindung erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung habe ich unter dem 23. Januar 2009, Az.:15 15 440,360, erteilt.

Gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 GO LSA bedarf die Auseinandersetzungsvereinbarung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist nach § 134 Abs. 1 Satz 1 GO LSA der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt und des Gemeinderates Schortewitz ordnungsgemäß gefasst wurden und die Regelungen der Auseinandersetzungsvereinbarung nicht gegen materielles Recht verstoßen.

Die Genehmigung der Auseinandersetzungsvereinbarung wird deshalb erteilt.

zu 2.:
Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 VwKostG LSA in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweise:

Zur Auslegung des Vereinbarungstextes gebe ich folgende

Hinweise:

1.

In § 1 Abs. 2 wird geregelt, dass mit dem Ausscheiden der Gemeinde Schortewitz die Stadt Zörbig als Rechtsnachfolger der Gemeinde Schortewitz zum 01.03.2009 von der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt eine Angestellte übernimmt. Klarstellend weise ich darauf hin, dass mit Ablauf des 28. Februar 2009 - also mit dem Ausscheiden der Gemeinde Schortewitz aus der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt - die Angestellte zunächst von der Gemeinde Schortewitz übernommen wird und infolge der Eingemeindung in die Stadt Zörbig dieses Angestelltenverhältnis im Wege der Rechtsnachfolge durch rechtsgeschäftliche Vertragsübernahme (§ 73a GO LSA i. V. m. § 128 Abs. 4 Alternative 3 BRRG) übernommen wird. Eine direkte Übernahme von Personal der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt durch die Stadt Zörbig kraft Regelung in der Auseinandersetzungsvereinbarung ist nicht möglich, da die Stadt Zörbig kein Beteiligter im Sinne des § 84 Abs. 4 Satz 1 GO LSA und deshalb auch kein Vertragspartner ist.

2.

Das unter 1. Dargestellte gilt sinngemäß auch für § 1 Abs. 4 Satz 2, § 1 Abs. 5.

Zur weiteren Verfahrensweise gebe ich folgende Hinweise:

Zur Wirksamkeit der Auseinandersetzungsvereinbarung ist zwar eine öffentliche Bekanntmachung nicht erforderlich. Dennoch haben die Vertragspartner in § 5 vereinbart, dass die Auseinandersetzungsvereinbarung in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt und der Stadt Zörbig bekannt gemacht wird. Sofern die Vertragspartner eine Bekanntmachung der Auseinandersetzungsvereinbarung in dem am 27. Februar 2009 erscheinenden Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wünschen, bitte ich mir die dieser Verfügung beiliegende Rechtsbehelfsverzichtserklärung bis zum 12. Februar 2009 hereinzureichen, damit ich die Bekanntmachungsunterlagen zum Redaktionsschluss 13. Februar 2009 der Pressestelle übergeben kann. Andernfalls werde ich die Bekanntmachung erst nach Bestandskraft meiner Genehmigungsverfügung veranlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.



Böddker
Dezernent



Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 09.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss ...
EDD-GR-04-01/2009	über das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde Edderitz für den Zeitraum 2004 bis 2017
EDD-GR-05-01/2009	Haushaltssatzung der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2009
EDD-GR-06-02/2009	5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz

Gemeinde Fraßdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 10.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
FRA/GR-03-02/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
FRA/GR-04-02/2009	Vergabe für die Fassadensanierung der Rückseite des Gemeindehauses in Fraßdorf, Alte Siedlung 16

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 16.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glauzig
10. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Glauzig
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. *Schöbe*

Vorsitzender

des Gemeinderates Glauzig

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 11.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-11-02/2009	die Kündigung eines Vertrages zur Durchführung des Winterdienstes

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-12-02/2009	die Ausweisung von Bauflächen in Vorbereitung der Abwägungsvorschläge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau in Änderung des Beschlusses Nr. GRÖ-SR-92-12/2008 vom 11.12.2008 Der Beschluss wurde abgelehnt.
GRÖ-SR-13-02/2009	Beratung und Beschlussfassung in einer Dienstaufsichtsbeschwerde

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 09.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung Neufassung Straßenausbaubeitragsatzung
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Änderung der Verfahrensgrenze zum BOV Lingenau Az: 611/2-BT 1112
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 19.01.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf vom 02.11.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.11.2007 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„§ 9 Bürgermeister

Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten übertragen:

1. **Aufträge und Vorhaben über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der VOL und Vergaben im Rahmen der VOB bis zu 2.500 EUR im Einzelfall.**
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
4. **Stundungen bis zu 12 Monate von Forderungen bis zu einer Höhe von 50.000 EUR sowie einer Höhe von bis zu 25.000 EUR und einer Dauer von mehr als 12 Monaten.“**

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 17.02.2009 (AZ:15 12 01/155) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Hinsdorf, d. 20. 02. 2009


Homann
Bürgermeister



Gemeinde Meilendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Meilendorf für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. MEI/GR-02-01/2009 vom 15.01.2009

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meilendorf in seiner Sitzung am 15.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	185.700 EURO	143.700 EURO
in der Ausgabe auf	185.700 EURO	143.700 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

91.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Meilendorf, den 12.02.2009


Friedrich-Pech
Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Beschlusses über Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Meilendorf 2009, Beschluss-Nr. MEI/GR-02-01/2009 vom 15.01.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.03.2009 - 17.03.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Friedrich-Pech
Bürgermeisterin



Gemeinde Piethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Piethen für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. PIE-GR- 04-01/2009 vom 21.01.2009

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBI. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Piethen in seiner Sitzung am 21.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird	im Verwaltungs-	im Vermögens-
	haushalt	haushalt
in der Einnahme auf	345.400 EURO	62.800 EURO
in der Ausgabe auf	467.100 EURO	62.800 EURO
festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EURO

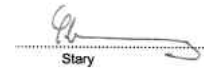
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.
- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Piethen, den 16.02.2009


Stary

Bürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-04-01/2009 vom 21.01.2009 sowie das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004-2016, Beschluss-Nr. PIE-GR-03-01/2009 vom 21.01.2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2009 und das Haushaltskonsolidierungskonzept werden gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.03.2009 bis 17.03.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Stary

Bürgermeister



Gemeinde Prosigk

Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. PRO-GR-03-01/2009 vom 19.01.2009

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk in seiner Sitzung am 19.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird
 im Verwaltungs- im Vermögens-
 haushalt haushalt
 in der Einnahme auf 657.200 EURO 345.800 EURO
 in der Ausgabe auf 657.200 EURO 345.800 EURO
 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 328.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 290 v. H. (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.
- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Prosigk, den 13.02.2009

Richter
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Prosigk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk, Beschluss-Nr. PRO-GR-03-01/2009 vom 19.01.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 11.02.2009, AZ 151901/285 in Höhe von 3.100 EUR.

Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.03.2009 bis 17.03.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Richter
 Bürgermeister



Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 17.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
QUE-GR-05-02/2009	eine Stellungnahme der Gemeinde Quellendorf gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 09.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise in der Gemeindegebietsreform
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zu einer Rechtsangelegenheit
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

Zuwendungen für private Antragsteller für Maßnahmen aus der Dorferneuerung im Sanierungsgebiet „Radegast-Innenstadt“

Der Bürgermeister der Stadt Radegast weist alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Radegast-Innenstadt“ darauf hin, dass durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau im Jahr 2009 Fördermittel für private Antragsteller im Sanierungsgebiet im Rahmen der Dorferneuerung vergeben werden. Die Förderanträge sind beim

ALFF Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau

einzureichen. Die Förderquote beträgt bis zu 35 % der Nettokosten. Fördermittelanträge können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Hauptstraße 31, Zimmer 103 in Weißandt-Görlau, Tel. 03 49 78/26 5- 65, abgefordert werden.

Graf

Bürgermeister

Gemeinde Reupzig

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 22.01.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig vom 15.11.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.02.2008 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„§ 8 Bürgermeister

Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten übertragen:

- 5. Aufträge und Vorhaben über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der VOL und Vergaben im Rahmen der VOB bis zu 2.500 EUR im Einzelfall.**
6. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
7. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
- 8. Stundungen bis zu 12 Monate von Forderungen bis zu einer Höhe von 50.000 EUR sowie einer Höhe von bis zu 25.000 EUR und einer Dauer von mehr als 12 Monaten.“**

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 17.02.2009 (AZ: 15 12 01/320) genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Reupzig, d. 18. 02. 2009



Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. REU/GR-02-01/2009 vom 22.01.2009

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 22.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird

	im Verwaltun- gshaushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	221.700 Euro	41.900 Euro
in der Ausgabe auf	236.100 Euro	41.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

110.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.
- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Reupzig, den 13.02.2009



Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Reupzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. REU/GR-02-01-/2009 vom 22.01.2009 sowie das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm, Beschluss-Nr. REU/GR-01-01-/2009 vom 22.01.2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich. Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.03.2009 bis 17.03.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr		



Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 19. März 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 9. März 2009**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Gemeinde Wieskau

Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. WIE/GR-11-01/2009 vom 23.01.2009

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 23.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird

	im Verwaltungs-	im Vermögens-
	haushalt	haushalt
in der Einnahme auf	205.900 EUR	119.100 EUR
in der Ausgabe auf	205.900 EUR	119.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
85.000 EURO
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 gegenüber der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der

Gemeinde Wieskau (Beschluss-Nr. III/78 vom 13.11.2001) nicht verändert.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Wieskau, den 19.02.2009

J. Spens
Spens
Bürgermeister



Bekanntmachung des Beschlusses über Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau 2009, Beschluss-Nr. WIE/GR-11-01/2009 vom 23.01.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.03.2009 bis 17.03.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

J. Spens
Spens
Bürgermeister



Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 11.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
ZEH-GR-04-02/2009	die Neufassung der Hauptsatzung
ZEH-GR-05-02/2009	die Bereinigung von Verkehrsflächen in Zehbitz, OT Zehmitz, Flur 10, Straßenbereich Dorfstraße - Mittelweg, im Rahmen einer vereinfachten Umlagung

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Information des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Mit Erstaunen nahmen wir die vom Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz in der Presse veröffentlichten Jahresgebührenbelastung für unseren Verband zur Kenntnis. Pro Kopf und Jahr sollen laut Studie des Ministerium 205,25 EUR für die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet fällig werden. Die Berechnungsgrundlage für diese Jahresgebühr ist uns nicht bekannt. Eigene Berechnungen, zu der der Verband im Rahmen seiner Jahresabschlussberichterstattung verpflichtet ist, weisen jedoch einen anderen Betrag aus. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse in unserem Verbandsgebiet beläuft sich die durchschnittliche Gebühr pro Jahr und Kopf auf 177,74 EUR. Dieser Wert liegt zwar immer noch über dem Landesdurchschnitt, es ist aber auch zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich

Zörbig der einmalige Abwasseranschlussbeitrag je Grundstück um rund 50 bis 100 Prozent geringer ausfiel, als in vergleichbaren anderen Verbänden.

Die somit fehlende Eigenfinanzierung bei der Errichtung der Abwasseranlagen führte zu einer höheren Kreditaufnahme und damit zu einer wesentlich höheren Zinsbelastung, welche unmittelbare Auswirkung auf die Gebührenhöhe hat. Bei einer Mehreinnahme von 1000 EUR je Grundstück aus der einmaligen Anschlussbeitragerhebung hätte dies eine direkte Entlastung der Gebührensätze von rund 40 Cent je Kubikmeter Abwasser zur Folge und damit pro Jahr und Kopf eine Einsparung von 12,80 EUR.

Unabhängig davon hat sich der Verband seit der Fusion am 01.01.2003 zum Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig wirt-

schaftlich stabilisiert und im Bereich Zörbig seit diesem Zeitpunkt trotz allgemein gestiegener Kosten und einem nicht unerheblichen Einwohnerrückgang eine konstante Verbrauchsgebühr von 3,99 EUR seinen Bürgern angeboten. Dies bleibt auch für die kommenden Jahre unser Ziel.

Wir teilen die Auffassung des Ministeriums hinsichtlich einer Gefahr steigender Abwassergebühren bei stetigem Einwohnerrückgang in den kommenden Jahren und dem unverminderten Wassersparen. Hier begrüßen wir alle Initiativen zu neuen Gebührenmodellen, die unserer Kostenstruktur (80 % Fixkosten) gerecht werden und das Wasser sparen unattraktiv machen.

Dabei kann jeder Bürger unseres Verbandsgebietes mithelfen, die Gebührenhöhe auch in den kommenden Jahren konstant zu halten. Dazu ist es nur notwendig, die tatsächliche Inanspruchnahme der Abwasseranlagen über den öffentlichen Wasserzähler als auch vor allem die sonstigen auf dem Grundstück gewonnenen und zu abwasserrelevanten Zwecke verwendeten Wassermengen zu messen und dem Verband mitzuteilen. Dazu ist er im übrigen laut Satzung verpflichtet!!!

Bei ca. 30.000 cbm Abwasser, welche zwar jährlich auf der Kläranlage ankommen und gereinigt werden, die aber vorher über keinen Zähler in den Grundstücken erfasst sind, gehen dem Verband somit Einnahmen verloren, die rund 30 Cent pro Kubikmeter Abwasser ausmachen, die letztlich wir alle zusammen bezahlen und ein mögliches Sinken der Gebühr verhindern.

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde

Elisabethstr. 15

06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 13.02.2009

Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG

Sonderungsplan Nr. V25-20726-2007 in der Stadt Gröbzig, Gemarkung Gröbzig, Flur 13, Flurstück 121

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom **16.03.2009 - 15.04.2009** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Abteilung Liegenschaften, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

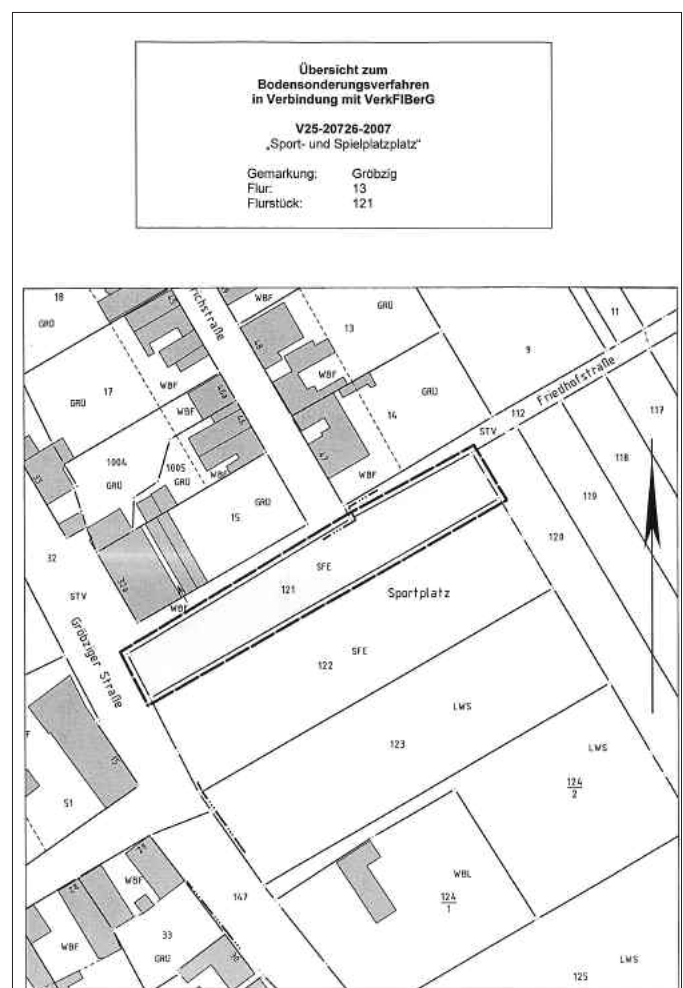
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Im Auftrag

Volkmar Döring



Bekanntmachung

Die Gemeinde Edderitz sucht für die Gaststätte „Zur Linde“ einen Pächter.

Adresse: Gottfried-von-Herder-Str. 25
06388 Edderitz

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Objektlage: Die Gemeinde Edderitz liegt im Süden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Am Rande eines großen Sees, umgeben von Wald und Fluren besitzt Edderitz einen hohen Wert als Ort zum Wohnen und Erholen. Daneben prägen Handwerksbetriebe, klein- und mittelständische Unter-

nehmen sowie einzelne Landwirtschaftsbetriebe das Leben im Ort ebenso, wie die Schule, die Kindereinrichtung, Gaststätten, eine Bowlingbahn, die Freizeitoase, der Tauchclub, der Schützenverein sowie zahlreiche kulturelle Aktivitäten. Seit vielen tausend Jahren Siedlungsgebiet blickt Edderitz (slawisch: Der Ort am See) auf eine interessante Geschichte zurück. Die zu verpachtende Gaststätte befindet sich im Grundzentrum der Gemeinde.

Beschreibung:

Grundinformation über das Gebäude:

Das Objekt ist ein Gebäude, bestehend aus

- Gaststätte (EG) mit ca. 20 Sitzplätzen
- Vereinsraum (EG) mit ca. 30 Sitzplätzen
- Küche mit Vorbereitungsraum (EG)
- Saal mit Bühne (EG) mit ca. 120 Sitzplätzen
- insgesamt vermietbare Fläche 352,30 qm
- zuzüglich einer Freifläche von 38,7 qm
- Keller

Die gastronomische Einrichtung ist zum Teil vorhanden. Die Räumlichkeiten sind individuell je nach Größe der Veranstaltung nutzbar.

- 2 Wohnungen (1. OG), welche nicht verpachtet werden, sich aber im Objekt befinden.



Parkplätze: sind im unmittelbaren Umfeld des Objektes vorhanden

Pachtbeginn: sofort

Pacht: 200,00 EUR (brutto)

Nebenkosten:

100,00 EUR (brutto)

übliche, wie Energie, Wasser, Abwasser usw.

Brauerei: Getränkeverzugsverpflichtung besteht nicht, das Objekt ist brauereifrei. Der Betreiber kann den Getränkebezug (Bier, Weine, Spirituosen, etc.) selbst

bestimmen und die entsprechenden Konditionen aushandeln.

Pächterprofil: Die Gemeinde Edderitz sucht einen neuen qualifizierten Gastronomiebetreiber, der keinen Stern mitbringen muss, nur ein gutes Konzept mit Ideen. Ein Wunschkandidat wäre jemand, der auch für eine etwas lockere, fröhliche Atmosphäre sorgt. Eine Gelegenheit, sich eine langfristige Existenz aufzubauen.

Besichtigungen des

Objektes: nach Terminabsprache (Telefon 03 49 78/2 65 52) Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Konzept und eventuellen Reverenzen reichen Sie bitte schriftlich an die
Gemeinde Edderitz
Die Bürgermeisterin über
Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
Hauptstraße 31
06369 Weißbandt-Gölzau

unter dem Kennwort: Betreuung Gaststätte „Zur Linde“

Vergabe Nr: EDD 01-2009

bis zum: 16.03.2009 ein.

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißbandt-Gölzau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißbandt-Gölzau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde** in einer **Arztpraxis in Köthen** wird **am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

09.03.2009 bis 16.03.2009

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen

Tel. 0 34 96/21 36 85 Funk: 01 71/6 92 83 91

16.03.2009 bis 23.03.2009

Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig

Tel. 03 49 76/2 22 38

Mitteilungen

Hinweis zur Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Riesdorf

Die Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Riesdorf, Herrn Behr findet

donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Feuerwehrmuseum

und

samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Dorfstraße 40b

(privat)

statt.

**Sprechtage der Versichertenältesten der
Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland für die Region
„Südliches Anhalt“**

**Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente
(Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-,
Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie
Frau Ingeborg Habermann,

Tel. (03 49 78) 2 13 42.

**Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der
Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Tele-
fonnummer erfolgen.**

Habermann

Hurra, wir werden 800 Jahr!!!

Aus diesem Anlass wird in der Zeit vom
12.06. bis 14.06.2009
eine Feier in der Ortschaft Gnetsch stattfinden.

Es lohnt sich dieses Datum vorzumerken.
Der Ortschaftsrat Gnetsch ist für jede Mithilfe
sowie Hinweise und Ideen zur Gestaltung des
großen Ereignisses dankbar.

Für ein buntes Treiben und die gastronomische
Versorgung wird der Vergnügungspark Wieser
sorgen.

Das Programm wird rechtzeitig veröffentlicht.
Über eine zahlreiche Teilnahme an diesem
Ereignis würden wir uns freuen.

Dann auf zur 800-Jahr-Feier nach Gnetsch!

Schuboth

Ortsbürgermeister der Ortschaft Gnetsch

**850-Jahr-Feier Reupzig
im Jahre 2010**

Im Jahr 2010 begeht die Gemeinde Reupzig ein Jubiläum.
850 Jahre wird der kleine Ort Reupzig.

Wie schon zur 800-Jahr-Feier im Jahre 1960 möchten wir
dieses Jubiläum würdig feiern.

Dazu wurde ein Festkomitee gegründet, das sich in regel-
mäßigen Abständen trifft und diese Feierlichkeiten vorbe-
reitet. Es gibt einige Arbeitsgruppen, die sich auf bestimm-
te Sachgebiete konzentrieren. Wie jeder weiß, lebt solch
ein Fest in der Vorbereitung von der Initiative dieser Mit-
glieder.

Ideen gibt es genug, die Umsetzung zu realisieren bedarf
einer gewaltigen Kraftanstrengung aller Beteiligten.

Geplant sind diese Feierlichkeiten zu Pfingsten 2010, begin-
nend am Vormittag des Pfingstsonnabends mit einem his-
torischen Festumzug durch die Gemeinde Reupzig.
Gesucht werden Teilnehmer, die in historischer Kleidung
und mit Utensilien aus allen Zeiträumen mitwirken. Schön
wäre es, wenn vor allen Häusern während des Umzuges
Gegenstände aus alten Zeiten ausgestellt werden.

Am Nachmittag gibt es ein Ringreiten mit Reitern in histo-
rischer Kleidung. Das Stadtblasorchester wird das Rin-
greiten begleiten und den Nachmittag mit einem Platz-
konzert gestalten. Am Abend soll das Tanzbein geschwun-
gen werden. Für das Programm am Sonntag gibt es noch
keine konkreten Vorstellungen.

Wir sind auch sehr dankbar, wenn für das Heimatmuseum
Ausstellungsstücke (gern auch als Leihgabe) zur Verfügung
gestellt werden. Zurzeit werden die vorhandenen Bilder
gesichtet und nach Zeiträumen sortiert. Wer kann noch Bil-
der beisteuern? Bei vielen Gesprächen mit Zeitzeugen
wurde schon vieles zusammengetragen, muss aber noch
weitergeführt werden.

Um diese Aufgaben alle zu bewältigen, suchen wir weiterhin
noch Mitstreiter, die sich in die Vorbereitung und Durchführung
aktiv einbringen wollen. Für jede Mithilfe sind wir dankbar.

Hinweis:

Die nächste Zusammenkunft findet am **Mittwoch,**
11.03.2009 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum statt.

gez. Hockauf

im Namen des Festkomitees



**Einladung zur
Verkehrsteilnehmerschulung
in Weißandt-Görlau**

Die nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet in Weiß-
andt-Görlau **im Gemeindezentrum** am

Mittwoch, d. 11.03.2009, 19.00 Uhr
statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich ein-
geladen.

Es laden ein
die deutsche Verkehrswacht
und die Gemeinde Weißandt-Görlau.



**Einladung zur
Verkehrsteilnehmerschulung
in Zehbitz OT Zehmitz**

Die nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet in Zeh-
mitz **in der Gaststätte „Vogel“** am

Donnerstag, d. 05.03.2009, 18.00 Uhr
statt.


Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich ein-
geladen.

Es laden ein
die deutsche Verkehrswacht
und die Gemeinde Zehbitz.

Aus dem kirchlichen Leben

Erinnerungen an das alte Russland
...eine musikalische Reise
in das letzte Jahrhundert...

SEIT 1924
Gründer: W. W. Wagent
Andrei Scholoban



**URAL KOSAKEN
CHOR**

Geistliche Gesänge von Lwowsky,
Tschaikowsky, Bortnjanskij u. a.
sowie russische Volksweisen wie
"Stenka Rasin", "Wolgaschlepper",
"Eintönig klingt das Glöckchen", u. v. m.

**Christophoruskirche
Quellendorf**

**Montag
25. Mai
2009
20.00 Uhr**

KARTENVORVERKAUF 16,00 €
 > Ev. Pfarramt, Schulstr. 4, Quellendorf
 > Annerose Valteich, Hauptstr. 23, Quellendorf
 > Buchhandlung Klotz, Am Markt 6, Köthen
 > Tabakladen Knauf, Hallesche Str. 67, Köthen
 RESTKARTEN AN DER ABENDKASSE 19,00 €

URAL KOSAKEN CHOR Büro - Tel.: ++49 (0) 9131/9202274 - www.ural-kosaken-chor.com

Evangelisches Pfarramt Gröbzig-Wörbzig

Pfarrer Tobias Wessel
06388 Gröbzig OT Wörbzig/Kirchweg 01
Tel./Fax 03 49 76/2 21 99, E-Mail: To.wessel@gmx.de

Das „Projekt Scouting“ im Wörbziger Pfarrgarten

„Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode und will durch exemplarische Lernprozesse, in denen junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie dazu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten.“

Das „Scout-Projekt“ in Wörbzig soll ein verbindendes Angebot zwischen erleben und lernen und zwischen den unterschiedlichen sozialen Schichten sein.

Projektbeschreibung:

Scouts sind amerikanische Fährtenfinder. Angelehnt an diesen Fährtenfinder - Gedanken und angereichert mit weiteren erlebnispädagogischen Elementen soll ein Projekt in der Natur entstehen. Auf dem Pfarrgrundstück ist der Bau eines Niedrigseilparcours geplant. Hier können viele verschiedene Übungen durchgeführt werden, die die Teamfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärken. Auf einer Freifläche soll eine Jurte (großes Gemeinschaftszelt) aufgebaut werden. Sie ist der zentrale „Gemeinschaftsmittelpunkt“ des Lagers. Hier wird gemeinsam gegessen und gekocht und hier werden auch die regelmäßigen Feedback-Runden stattfinden.

Der Ansatz der Scouts lautet Lernen durch ERLEBEN. Es soll ein Ort geschaffen werden, an dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Sie können erfahren, wie sie mit Fehlern, Misserfolgen und Ängsten umgehen können und eigene Strategien entwickeln. Bei Gruppenaktionen können sie erleben, wie es ist,

zu helfen, Hilfe zu erhalten, sich auf andere verlassen zu können und gemeinsam nach Lösungen für ein Problem zu suchen und Erfolgserlebnisse miteinander zu teilen.

Wichtig bei den Scouts ist der Gemeinschaftsgedanke: Alle sind wichtig. Wenn sich jeder mit seinen Fähigkeiten einbringt, kann man viel erreichen und Aufgaben lösen. Dabei muss niemand alles alleine machen. Auf diese Art und Weise werden die sozialen Kompetenzen und die Teamfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

In wöchentlichen Stunden sollen Kinder (ab 1. Klasse) an die Natur herangeführt werden. In den einzelnen Gruppenstunden stehen anfänglich das Erlernen von einigen Grundfertigkeiten (Feuer machen, Zelte aufbauen, Umgang mit Werkzeugen) im Mittelpunkt. Je nach Alter haben die Kinder dann die Möglichkeit, nach und nach Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Entscheidend ist dabei, dass jeder nach seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechend lernen und leben kann.

An 4 Wochenenden wollen wir mit den Kindern gemeinsam in der Natur leben: kochen, essen, zelten, Erfahrungen und Erlebnisse bei gemeinsamen Aktionen sammeln, sportliche Aktivitäten durchführen. Natürlich darf am Abend die Lagerfeuerromantik mit Geschichten und Liedern am Feuer nicht fehlen.

Jugendreferent

Uwe Kretschmann-Gehrmann

Termine 2009 - Bitte anmelden!

24. - 26.04.2009

05. - 07.06.2009

14. - 16.08.2009

12. - 15.10.2009

Für Spenden und Unterstützung sind wir dankbar.

Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“, 06369 Görzig
Bahnhofstraße 15, Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im März 09

Görzig

an den Sonntagen um	10.00 Uhr
an den Freitagen	08.30 Uhr

am 25.03. Verkündung des Herrn in Edderitz

Edderitz

an den Sonntagen	08.30 Uhr
an den Donnerstagen außer am 26.03.	15.00 Uhr
am Mittwoch, 25.03. Verkündung des Herrn	18.00 Uhr

Gröbzig

dienstags	15.30 Uhr
-----------	-----------

Preußlitz

am Samstag, dem 18.03.	15.00 Uhr
------------------------	-----------

Weißandt-Görlitz

am Samstag, dem 28.03.	15.00 Uhr
------------------------	-----------

Kreuzweg

in Görzig am 1., 2., 4. und 5. Fastensonntag	16.00 Uhr
in Edderitz am 3. Fastensonntag	15.00 Uhr

Die Juden fordern Zeichen, die Griechen suchen Weisheit, wir aber predigen den gekreuzigten Christus, der den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit ist. Den Berufenen aber, Juden wie Griechen predigen wir Christus, Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Denn die Torheit Gottes ist weiser als die Menschen und die Schwäche Gottes ist stärker als die Menschen.

1 Kor. 1,22 ff.

L. Nöring
Pfarrer

Vereine

Betreuungsverein Köthen e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Siebenbrunnenpromenade 31
06366 Köthen
Tel.: 0 34 96/2 10 21 7- 19
Fax: 0 34 96/3 09 94 48

E-Mail: betreuungsvereinkoethen@t-online.de

Sprechzeiten: jeden Dienstag von 13.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

- Rechtsbetreuungen für geistig und seelisch behinderte Menschen
- Beratung ehrenamtlicher Betreuer und Familienbetreuer
- individuelle Beratung zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung
- öffentliche Veranstaltungen zur Vorsorgevollmacht
- Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Betreuer

Sportverein 85 Glauzig e. V.

Mitglied des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.
An alle Mitglieder des SV 85 Glauzig e. V.

Einladung

Am Freitag, dem 27.03.2009 findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim des SV 85 Glauzig die **Jahreshauptversammlung** des SV 85 Glauzig e. V. statt.

Durch das Präsidium wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Bericht des Präsidiums
5. Aussprache
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über den Haushaltsplan 2009 des SV 85 Glauzig
8. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung können **bis 17.03.2009** beim Präsidium des SV 85 Glauzig e. V. schriftlich eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Roland Blum
Präsident

Achtung, Fußball-Fans im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Flutlicht-Punktspiel Landesklasse, Staffel 5

Am Freitag, dem 13. März 2009, 19.30 Uhr Sportanlage Weißandt-Görlau

1. Mannschaft SV Görlau 1924

gegen 2. Mannschaft Askania Bernburg

Wir stellen für Sie ausreichend **kostenlose Parkplätze** bereit. Sie befinden sich in der Gnetscher Straße, etwa 300 m vom Spielort entfernt.



Die Einweisung der Fahrzeugführer erfolgt durch Ordner. Versorgung mit der Jahreszeit entsprechenden Getränken und Imbiss im großen Festpavillon.

Einlass über zwei Kassen ohne lange Wartezeiten. Zudem erwarten Sie wieder einige Überraschungen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein hoffentlich gutes, faires Spiel.

SV Görlau 1924 e. V.

Dieter Marx
Vorsitzender

F - Jugend Turnier in Kloster Lehnin (Brandenburg) am 24. 01.2009

Mit großer Begeisterung nahmen wir die Einladung der F-Jugend von Kloster Lehnin in Empfang. Nach Absprache mit den Eltern bestellten wir das Busunternehmen „Berg & Tal Reisen“ aus Panitsch bei Leipzig. Alle Kinder waren aufgeregt mit einem großen Reisebus nach Brandenburg zu fahren. In Lehnin angekommen wurden wir herzlich begrüßt von den Organisatoren. An dem Turnier nahmen neun Mannschaften aus der Region Berlin teil. Zwei Mannschaften davon waren unsere. Die 2. F-Jugend belegt einen hervorragenden 4. Platz, leider wurde unsere erste Mannschaft nur 9. und war dementsprechend traurig.



Als krönenden Abschluss sponserten die Trainer der Mannschaft noch ein Essen bei Mc Donald's und der letzte Platz war ganz schnell vergessen.

Deshalb möchten wir uns für den wunderschönen Tag bei dem Busunternehmen „Berg & Tal Reisen“ recht herzlich bedanken. Dank gilt ebenfalls den Organisatoren unseres Vereins.

Die Kinder möchten sich aber auch bei ihren Eltern, für die finanzielle Unterstützung dieser Reise, bedanken.

Flugzeugpionier mit Einfluss auf unsere Region

Kultur- und Heimatverein erinnert an 150. Geburtstag von Hugo Junkers

„Als andere noch stolz auf ihre Lederhosen waren, da bauten wir hier schon Flugzeuge!“ Dieser Wahlspruch drückt rückblickend die Wertschätzung technischer Leistungen unserer Großväter und Urgroßväter aus. Vor 150 Jahren wurde der Luftfahrtpionier Hugo Junkers geboren. In den Junkers-Werken Dessau, Köthen und Bernburg verdienten bis 1945 viele Menschen aus den Gemeinden des früheren Landkreises Dessau-Köthen ihren Lebensunterhalt. Zeitweise bauten im Stammwerk Dessau und den Betriebsstellen in Deutschland über 40.000 Beschäftigte aber auch Zwangsarbeiter Flugzeuge für den zivilen und militärischen Einsatz. Der Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e. V. erinnert an den Luftfahrtpionier und dieses fast schon vergessene Kapitel Industriegeschichte in unserer Region.

Während seiner Schaffenszeit ließ sich Junkers 178 Erfindungen patentieren. Er entwickelte die ersten modernen Gasbadeöfen und erfand das Kalorimeter zur Messung des Heizwertes. Zu seinem größten Erfolg wurde die dreimotorige Ju 52, welche auch heute noch als bekannter Klassiker des Luftverkehrs gilt. Am 3. Februar 1859, vor 150 Jahren, wurde im nordrhein-westfälischen Rheydt (heute ein Stadtteil von Mönchengladbach) der deutsche Ingenieur Hugo Junkers geboren.

Gemeinsam mit Ernst Zindel baute Junkers ab 1929 die ersten Flugzeuge vom Typ Ju 52. Die zunächst einmotorigen Maschinen wurden im Zuge weiterer Entwicklungen zur Kapazitätssteigerung später mit drei Motoren ausgestattet. Die Ju 52 wurde in den drei-

Biger Jahren nicht nur zum Standardflugzeug der Lufthansa, sondern auch das erfolgreichste Verkehrsflugzeug der Welt. Insgesamt wurden von diesem Typ mehr als 4.000 Maschinen gebaut. Als Junkers genialsten Entwurf sehen die Fachleute die mit vier 750 PS starken Junkers-Jumo-204-Dieselmotoren ausgerüstete G 38. Diese Neuentwicklung hob am 6. November 1929 zum Jungfernflug ab. Mit 44 Metern Spannweite, 23 Metern Länge und 34 Sitzplätzen war die G 38 seinerzeit das größte und bequemste Verkehrsflugzeug der Welt. Der „Fliegende Riese“ wurde jedoch nur zweimal gebaut und im regelmäßigen Linienverkehr der Lufthansa, vorwiegend auf der Strecke Berlin-Hannover-Amsterdam-London, eingesetzt. Der damalige Preis von 140 Reichsmark für eine Flugkarte würde heute 500 Euro entsprechen.



„Junkers-Luftbild von der Kirche und dem Gutshof in Großweißandt.“

Hugo Junkers baute jedoch nicht nur Flugzeuge. Der Sohn eines rheinischen Textilfabrikanten wurde 1897 an der Technischen Hochschule Aachen Professor für Wärmetechnik. Seine 1913 in Magdeburg gegründete Motorenfabrik, belieferte zeitweise die halbe Welt. Die Metallbauweise für Flugzeuge wandte Junkers auch für Häuser und Möbel an. Hugo Junkers war Philanthrop, Kunst- und Theaterfreund. Zur Zeit der Weimarer Republik zählten zahlreiche Liberale im In- und Ausland zu seinen Freunden. Eine enge Verbindung hielt Junkers zum Bauhaus-Gründer Walter Gropius. Nachdem 1925 das Bauhaus von Weimar nach Dessau umgezogen war wurden viele dort entworfene Stahlmöbel, wie auch der klassische Wassily-Sessel, in den Junkers-Werken gebaut. Mit seiner 1924 in Dessau gegründeten Firma „Junkers-Luftbild-Zentrale“ legte er den Grundstein für die kommerzielle Luftbildfotografie. Schwerpunkt des Unternehmens bildete die Luftbildvermessung und geologische Erkundung aus der Luft. Von 1929 bis 1935 wurden erstmals in Deutschland nahezu alle Städte, Dörfer und Landschaften, von dem seit 1928 am Flughafen Leipzig-Mockau (heute neues Messegelände) ansässigen Unternehmen, aus der Vogelperspektive abgelichtet.

Wenige Jahre vor seinem Tod wurde Junkers von den Nazis enteignet, da er ihnen immer zu liberal und pazifistisch war. Seine Flugzeuge wurden von den Nationalsozialisten im Spanischen Bürgerkrieg und dem 2. Weltkrieg als Kriegsinstrument missbraucht, unrühmliches Beispiel ist der Sturzkampfbomber Ju 87 (Stuka). Enteignet und verbittert verbrachte Junkers in Abgeschiedenheit seinen kurzen Lebensabend. An seinem 76. Geburtstag am 3. Februar 1935 verstarb Junkers im oberbayerischen Gauting bei Starnberg. Zu Propagandazwecken und wegen seiner großen Popularität in Deutschland würdigten die Nationalsozialisten ihn und sein Lebenswerk am 9. Februar 1935 auf dem Münchner Waldfriedhof mit einem Staatsbegräbnis. Ein junger Mann aus Dessau entlarvte jedoch die verlogene Zeremonie der Machthaber als er namens aller Arbeitslosen einen Kranz aufs Grab legte, einen Dornenkranz mit drei Rosen.

Der Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf gibt vorab für das Jahr 2009 folgende Veranstaltungen bekannt

Jahreshauptversammlung	14.03.09
Osterfeuer	11.04.09
Tanz in den Mai	02.05.09
Sommerfest	19.06.09
Kinderfest, Tanz	29.08.09
Halloween	31.10.09
Weihnachtsmarkt	05.12.09
Rentnerveranstaltung wird noch bekannt gegeben	

Der Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf

Schulnachrichten/Kindergärten

Auf den Spuren von Friedrich Johann Naumann

Am 29.01.2009 fuhren wir Kinder der Zuckertütengruppe nach Köthen ins Naumannmuseum.

Durch unseren letzten Besuch im Körnitzer Ententurm und die wöchentlichen Naturtage sammelten wir schon viel Wissen über die Vögel aus unserer Umgebung.

Schon die Fahrt mit dem Autobus war für uns wieder ein Erlebnis und wir freuten uns riesig auf den Museumsbesuch. Herr Just der Diplombiologe erwartete uns schon und führte durch die Räume des Museums.



Er erzählte sehr viel Interessantes über das Leben von Johann Friedrich Naumann der schon als Kind leidenschaftlich Vogelfang und Vogeljagd betrieb. Erstaunt waren wir darüber, dass er ganz in unserer Nähe (Ziebigk) gelebt hat. Natürlich waren wir sehr neugierig und wollten viel über die großen Vögel erfahren. Er erzählte uns etwas von Stockentenpärchen, vom weißen und schwarzen Storch, vom Graureiher, vom Strauß, der das größte Ei der Welt legt und vom Mäusebussard.

Hier durften wir sogar ein Bein und einen Flügel anfassen. Aber unsere Alicia wollte nun auch den kleinsten Vogel der Welt kennen lernen. Herr Just führte uns nun zum „HUMMELKOLIBRI“. Als Überraschung durften wir zum Abschluss Vogelmasken ausmalen und basteln. Wir danken Herrn Just ganz herzlich für die sehr interessante, anschauliche und kindgerechte Führung.

Natürlich war für uns hier der Tag noch nicht zu Ende. Im schwarzen Roß stärkten wir uns mit Pommes, Würstchen und warmen Tee. Danach besuchten wir den Markt mit seinen Zwillingstürmen. Mit einem leckeren Pinocchiois endete unser Besuch in Köthen.

G. Stark, S. Forster
und die Kinder der Zuckertütengruppe „Haus der Sonnenkinder“ aus Weißandt-Gölzau

Verschiedenes

„Valentinstag“



Die Stadtbibliothek und der Jugendclub Gröbzig luden am 11. Februar zum Valentinstag ein.

Bei Bowle oder Tee ließen die Besucherinnen sinnliche Verse und Geschichten - vorgetragen von Frau Ecke - auf sich einwirken.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen präsentierten kleine Geschenkideen und Glückwunschkarten. Die Muster wurden vorab im Jugendclub gestaltet.

Für die Clubjugend gab es am 14. Februar eine Kaffee-/ Teerunde mit selbst gebackenen Quarkkuchen. Kleine Überraschungen, die Legende vom heiligen Valentin und ein „Süßes-Quiz“ rundeten den Nachmittag ab.

Einladung

Am Freitag, dem **20. März 2009** findet um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Rosefeld die **Jahresversammlung 2008** der Jagdgenossenschaft Scheuder-Libbesdorf statt.

Auf der Tagesordnung steht u. a. der Bericht des Vorstandes und der Pächter.

Alle Ackereigentümer der Gemarkung Scheuder-Libbesdorf-Lausingk-Rosefeld-Naundorf sind dazu herzlich eingeladen.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Scheuder-Libbesdorf*

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz

Dr. Kaulitzki, Gerhard zum 80. Geburtstag
Panhans, Käthe zum 75. Geburtstag
Bohne, Ruth zum 80. Geburtstag
Eis, Ingeborg zum 70. Geburtstag
Greifelt, Eva zum 70. Geburtstag
Kroschinsky, Rudolf zum 80. Geburtstag

Gemeinde Fraßdorf

Kretschmer, Irene zum 70. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Brauer, Gisela zum 70. Geburtstag
Pütz, Ingrid zum 70. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Luzemann, Felicitas zum 80. Geburtstag
Lux, Alfred zum 70. Geburtstag
Richter, Otto zum 80. Geburtstag
Hirse, Gerhard zum 70. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Station W.-Görlau
Dreilich, Helmut zum 75. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Eberius, Wolfgang zum 70. Geburtstag
Nagel, Rolf zum 75. Geburtstag
Gorgas, Margarete zum 80. Geburtstag
Büchner, Karl zum 94. Geburtstag
Schön, Eberhard zum 70. Geburtstag
Wagner, Erna zum 85. Geburtstag
Bog, Anton zum 70. Geburtstag
Stier, Fritz zum 80. Geburtstag
Kreßmann, Gertraud zum 80. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig

Schulz, Armin zum 70. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Ortsteil Kleinbadegast

Jäntsich, Kurt zum 80. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Hohmann, Erich zum 75. Geburtstag
Körnicker, Erika zum 75. Geburtstag
Samberg, Walter zum 70. Geburtstag
Frank, Engelbert zum 75. Geburtstag

Gemeinde Piethen

Szymanzig, Irmgard zum 85. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Wegner, Waldtraut zum 80. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Kreibich, Willi zum 80. Geburtstag
Uhlendorf, Frieda zum 70. Geburtstag

Stadt Radegast

Jonietz, Gisela zum 70. Geburtstag
Thiele, Erna zum 80. Geburtstag

Gemeinde Reupzig

Merker, Bruno zum 75. Geburtstag

Gemeinde Riesdorf

Wust, Rudolf zum 70. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Schöbe, Gertrud zum 80. Geburtstag
Matthias, Werner zum 75. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Ortsteil Gnetsch

Brettschneider, Ernst zum 80. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Gotsch, Christa zum 70. Geburtstag

Ortsteil Cattau

Alpers, Helmut zum 85. Geburtstag
Böhnke, Hildegard zum 85. Geburtstag

Gemeinde Zehbitz

Schnöckel, Herta zum 80. Geburtstag
Mannsfeldt, Günther zum 75. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

- Am 19.03. zum 60. Hochzeitstag Ursula und Franz Treball in Gröbzig.
- Am 26.03. zum 60. Hochzeitstag Anneliese und Gerhard Trehkopf in Prosigk OT Fernsdorf.
- Am 26.03. zum 50. Hochzeitstag Helga und Ernst Just in Gröbzig.
- Am 28.03. zum 50. Hochzeitstag Hannelore und Bernhard Schwerdt in Piethen.
- Am 28.03. zum 50. Hochzeitstag Rosemarie und Günther Schüler in Gröbzig OT Wörbzig.
- Am 28.03. zum 50. Hochzeitstag Johanna und Alfred Feistauer in Görzig.



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
- An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 0171/4144018